

## **Abstürze von einer Lotsenleiter**

**Weniger schwerer Seeunfall: An verschiedenen Tagen fielen bei der Lotsenwechselstation auf dem Nord-Ostsee-Kanal (Deutschland) drei Personen von der Lotsenleiter eines Schiffes.**

### **Was passierte?**

Beim Zustieg von einer Lotsenleiter durch eine Relingspforte auf das Seitendeck eines Mehrzweckschiffes verloren an verschiedenen Tagen drei Personen (Lotsen/Kanalsteurer) den Halt und fielen auf das noch längsseits fahrende Lotsenboot zurück. Hierbei verletzte sich eine Person lebensgefährlich. Die beiden anderen kamen mit dem Schrecken davon.

### **Warum passierte es?**

- An der Relingspforte fehlten die international vorgeschriebenen geeigneten Handgriffe. Stattdessen war das Rohr der Relling nach unten gezogen worden. Der große Durchmesser dieses Rohres verhinderte ein sicheres Umgreifen.
- Die Klassifikationsgesellschaft hatte den Missstand nicht erkannt und den Zustieg als korrekt bescheinigt.
- Dieser Sachverhalt fiel auch bei Hafenstaatkontrollen nicht auf.
- Lotsen und Kanalsteurer hatten die bestehende Gefährdung bei vorherigen Lotsungen nicht erkannt bzw. den Missstand nicht an die in Deutschland zuständigen Stellen gemeldet, um den Sachverhalt im Rahmen einer Hafenstaatkontrolle gezielt überprüfen zu lassen.

### **Was kann daraus gelernt werden?**

- Alle Nutzer von Lotsenzustiegen sollten die international verbindlichen Mindestanforderungen kennen.
- Zustiege sollten nur genutzt werden, wenn diese augenscheinlich den internationalen Anforderungen genügen.
- Augenscheinliche Missstände sollten einer zuständigen nationalen Stelle gemeldet werden, damit der Sachverhalt im Rahmen einer Hafenstaatkontrolle geprüft und Missstände beseitigt werden.

### **Wer kann es umsetzen/beachten?**

Lotsen und alle anderen Personen, die Lotsenleitern nutzen. Hafenstaatskontrolleure, Klassifikationsgesellschaften, Werften sowie Eigner von Schiffen.